

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag
"Hochwasser 2024" des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2024 und 2025

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Feststellung des Voranschlages

1.1. Struktureller Saldo und Maastricht-Ergebnis 2024 und 2025

Die strukturellen Salden gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 und das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG werden gemäß untenstehenden Tabellen genehmigt.

in Millionen Euro	Voranschlag 2024 inkl. Nachtrag	Voranschlag 2024 inkl. Nachträge
Struktureller Saldo	- 482	- 750
Maastricht Ergebnis	- 624	- 892

in Millionen Euro	Voranschlag 2025	Voranschlag 2025 inkl. Nachtrag
Struktureller Saldo	- 598	- 878
Maastricht Ergebnis	- 633	- 913

Die Ableitung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG wird gemäß Art. 25 Abs. 2 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 mittels einer Überleitungstabelle ausgewiesen. Die Genehmigung der Salden gilt auch im Fall einer notwendigen Anpassung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 an die neuen EU-Fiskalregeln.

1.2. Ergebnisvoranschlag

Die Ergebnisvoranschläge 2024 und 2025 des Landes Niederösterreich, jeweils im Detailnachweis aufgegliedert, werden mit folgenden Werten genehmigt:

in Euro	Voranschlag 2024 inkl. Nachtrag	Nachtrag 2024 Hochwasser 2024	Voranschlag 2024 inkl. Nachträge
Erträge	9.652.505.600	267.069.800	9.919.575.400
Aufwendungen	9.541.998.100	535.332.000	10.077.330.100
Nettoergebnis	+ 110.507.500	- 268.262.200	- 157.754.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	50.585.400	0	50.585.400
Zuweisungen an Haushaltsrücklage	15.788.000	0	15.788.000
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen	+ 145.304.900	- 268.262.200	- 122.957.300

in Euro	Voranschlag 2025	Nachtrag 2025 Hochwasser 2024	Voranschlag 2025 inkl. Nachtrag
Erträge	9.911.806.400	34.042.300	9.945.848.700
Aufwendungen	9.823.583.900	314.320.500	10.137.904.400
Nettoergebnis	+ 88.222.500	- 280.278.200	- 192.055.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.762.800	0	6.762.800
Zuweisungen an Haushaltsrücklage	0	0	0
Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen	+ 94.985.300	- 280.278.200	- 185.292.900

1.3. Finanzierungsvoranschlag

Die Finanzierungsvoranschläge 2024 und 2025 des Landes Niederösterreich, jeweils im Detailnachweis aufgegliedert, werden mit folgenden Werten genehmigt.

in Euro	Voranschlag 2024 inkl. Nachtrag	Nachtrag 2024 Hochwasser 2024	Voranschlag 2024 inkl. Nachträge
Einzahlungen/Auszahlungen	9.978.175.700	535.332.000	10.513.507.700
Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	8.807.482.800	267.069.800	9.074.552.600
Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.454.738.900	535.332.000	9.990.070.900
Nettofinanzierungssaldo	- 647.256.100	- 268.262.200	- 915.518.300

in Euro	Voranschlag 2025	Nachtrag 2025 Hochwasser 2024	Voranschlag 2025 inkl. Nachtrag
Einzahlungen/Auszahlungen	9.950.667.200	314.320.500	10.264.987.700
Einzahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.286.535.000	34.042.300	9.320.577.300
Auszahlungen ohne Finanzierungstätigkeit	9.636.906.200	314.320.500	9.951.226.700
Nettofinanzierungssaldo	- 350.371.200	- 280.278.200	- 630.649.400

Die Nettofinanzierungssalden 2024 und 2025 des Landes Niederösterreich und ihre Bedeckung aus der Finanzierungstätigkeit werden genehmigt.

1.4. Einhaltung der Salden

Die Landesregierung wird beauftragt, zur Erreichung der Salden laut 1.1. und 1.3. alle Bestimmungen über einen flexiblen Budgetvollzug gemäß Landtagsbeschluss betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024 (Ltg.-223/V-1-2023) und Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024 (Ltg.-459/XX-2024) sowie gemäß Voranschlag des Landes Niederösterreich für die Jahre 2025 und 2026 (Ltg.-460/XX-2024) so anzuwenden, dass der Budgetvollzug die festgelegten Salden und Ergebnisse nicht vermindert oder eine Verminderung durch anderweitige Maßnahmen zumindest ausgeglichen wird.

2. Entscheidungen in Angelegenheiten der Finanzgebarung

Die folgenden Teilabschnitte sind gegenseitig deckungsfähig (DECK 020), bei Bedarf können weitere Teilabschnitte eröffnet werden.

1/02002	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb; Hochwasser 2024
1/02010	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Hochwasser 2024
1/03002	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Hochwasser 2024
1/17902	Katastrophendienst und -schutz; Hochwasser 2024
1/21911	Schul- und Kindergartenfonds; Hochwasser 2024
1/22059	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Hochwasser 2024
1/22952	Landwirtschaftliche Fachschulen; Inv.; Hochwasser 2024
1/26102	Sportzentren NÖ; Investitionen; Hochwasser 2024
1/26902	Sportförderungen; Hochwasser 2024
1/28504	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude; Hochwasser 2024
1/41998	NÖ Pflege- und Betreuungszentren; Inv.; Hochwasser 2024
1/44101	Katastrophenschäden, Behebung
1/52701	Abfallwirtschaft; Hochwasser 2024

1/52942	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft; Hochwasser 2024
1/56930	Landeskliniken; Investitionen; Hochwasser 2024
1/61111	Landesstraßen; Hochwasser 2024
1/62903	NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Hochwasser 2024
1/63121	Hochwasserschutz, Flussraumentw., Instandh.; Hochwasser 2024
1/69006	NÖVOG; Hochwasser 2024
1/69014	Aktive Mobilität; Hochwasser 2024
1/77111	Donauländen; Hochwasser 2024
1/78205	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Regionalf.; Hochwasser 2024
1/84602	Hausbesitz; Hochwasser 2024

3. Der Bericht und die Erläuterungen werden zur Kenntnis genommen. Soweit in den Erläuterungen betragsmäßig Auszahlungen für die jeweils genannten Leistungsempfänger angegeben sind, werden diese genehmigt.
4. Die übrigen Bestimmungen der Landtagsbeschlüsse betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024 (Ltg.-223/V-1-2023), Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2024 (Ltg.-459/XX-2024) und Voranschlag des Landes Niederösterreich für die Jahre 2025 und 2026 (Ltg.-460/XX-2024) bleiben unverändert aufrecht.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Dammerer
Berichterstatlerin

Kaufmann, MAS
Obmann